



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

52. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 06.01.2026

Nr. 1a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

- | | |
|--|---|
| 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2025 | 2 |
|--|---|

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Bekanntmachungen des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 12.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	429.556.900		8.183.000	421.373.900
ordentliche Aufwendungen	458.102.900	11.234.000		469.336.900
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.987.800		9.328.000	403.659.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.279.400	5.797.900		436.077.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.656.400			7.656.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.176.200			60.176.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	57.181.800			57.181.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.741.800			13.741.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushalts	477.826.000		9.328.000	468.498.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushalts	504.197.400	5.797.900		509.995.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird von 60.000.000 Euro auf 80.000.000 Euro erhöht.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

Lüneburg, den 14.11.2025

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22.12.2025 unter dem Aktenzeichen 32.11 – 10302-355 (2025) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 07.01.2026 bis einschließlich 15.01.2026 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 2. OG, Zimmer 27 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüneburg, den 22.12.2025

Jens Böther
Landrat